



## Beschluss des Stadtrats

vom 23. November 2022

GR Nr. 2022/517

### Nr. 1393/2022

#### **Dringliche Schriftliche Anfrage von Andreas Egli, Claudio Zihlmann und 33 Mitunterzeichnenden betreffend geplante Stellenerhöhung für die Stadtpolizei, Konsequenzen bei einer hälftigen Bewilligung der Erhöhung hinsichtlich den Dienstleistungen und den Fahndungs- und Strafverfolgungsaktivitäten und mögliche Auswirkungen auf die Kriminalitätsrate sowie Folgen für die Überstundensaldi und Wochenendbelastungen der Mitarbeitenden**

Am 26. Oktober 2022 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Andreas Egli, Claudio Zihlmann (beide FDP) und 33 Mitunterzeichnende folgende Dringliche Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2022/517, ein:

Stadtpolizei und Stadtrat stellten Antrag auf Erhöhung der Stellen bei der Stadtpolizei bis Ende 2030 um 152 Stellen, aufgeteilt in jährliche Tranchen von 17-19 zusätzliche Stellen. Eine Ratsmehrheit stellte mittels Postulat (Nr. 2022/424) in Aussicht, bis 2026 immerhin bzw. lediglich die Hälfte der geplanten Stellenerhöhungen zu bewilligen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Konsequenzen hätte eine bloss hälftige Bewilligung der Erhöhung der Stellen generell?
2. In welchen konkreten Bereichen müsste die Stadtpolizei – wegen der Nichtbewilligung der beantragten Stellen – Dienstleistungen gegenüber der Bevölkerung reduzieren?
3. In welchen konkreten Bereichen müsste die Stadtpolizei – wegen der Nichtbewilligung der beantragten Stellen – Fahndungs- und oder Strafverfolgungsaktivitäten reduzieren?
4. Kann der Stadtrat guten Gewissens zusichern, dass die Kriminalitätsrate in Zürich auch im Falle der bloss hälftigen Bewilligung der beantragten Stellen nicht negativ beeinflusst wird?
5. Mit welchen Auswirkungen auf die Kriminalitätsrate wäre bei der Nichtbewilligung der beantragten Stellen zu rechnen?
6. Könnten mit der hälftigen Bewilligung der Stellenerhöhung unter Aufrechterhaltung des aktuellen Sicherheitsniveaus die Überstundensaldi bei der Stadtpolizei signifikant reduziert werden und wie würde das erreicht?
7. Könnten mit der hälftigen Bewilligung der Stellenerhöhung unter Aufrechterhaltung des aktuellen Sicherheitsniveaus die Wochenendbelastungen der Mitarbeitenden der Stadtpolizei signifikant reduziert werden und wie würde das erreicht?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Aufgrund des Bevölkerungswachstums, der steigenden Konflikte im öffentlichen Raum und der Digitalisierung rechnet die Stadtpolizei mit einem erhöhten polizeilichen Aufwand. Bis ins Jahr 2030 sollen 152 zusätzliche Vollzeitstellen (140 Polizeistellen und 12 zivile Support- und Querschnittsstellen) geschaffen werden. Die Stadtpolizei hat diese Erkenntnis analysiert und im Bericht «Antrag betreffend Stellenerhöhung bei der Stadtpolizei Zürich» aufgezeigt und begründet. Der Stadtrat hat am 27. Oktober 2021 zustimmend vom Bericht der Stadtpolizei



2/3

Kenntnis genommen (Stadtratsbeschluss [STRB] Nr. 1043/2021) und die Stadtpolizei beauftragt, die entsprechenden Stellen in den Planjahren bis 2030 in den Budgets und den Finanz- und Aufgabenplänen vorzumerken. Das Budget für die ersten für 2022 vorgesehenen neuen Stellen wurde anlässlich der Budgetdebatte vom Gemeinderat nicht bewilligt (GR Nr. 2021/368). Mit dem Nachtragskredit II. Serie 2022 hat der Gemeinderat das Budget für 9 der 10 vom Stadtrat geschaffenen Stellen gesprochen. Eine Mehrheit kündigte dabei an, bis 2026 das Budget für insgesamt 43 neue Polizeistellen bewilligen zu wollen, pro Jahr jeweils abwechselnd das Budget für 9 oder 8 Stellen (gemäss Postulat GR Nr. 2022/424).

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

**Fragen 1, 2, 3, 6 und 7**

**Welche Konsequenzen hätte eine bloss hälftige Bewilligung der Erhöhung der Stellen generell? In welchen konkreten Bereichen müsste die Stadtpolizei – wegen der Nichtbewilligung der beantragten Stellen – Dienstleistungen gegenüber der Bevölkerung reduzieren? In welchen konkreten Bereichen müsste die Stadtpolizei – wegen der Nichtbewilligung der beantragten Stellen – Fahndungs- und oder Strafverfolgungsaktivitäten reduzieren? Könnten mit der hälftigen Bewilligung der Stellenerhöhung unter Aufrechterhaltung des aktuellen Sicherheitsniveaus die Überstundensaldi bei der Stadtpolizei signifikant reduziert werden und wie würde das erreicht? Könnten mit der hälftigen Bewilligung der Stellenerhöhung unter Aufrechterhaltung des aktuellen Sicherheitsniveaus die Wochenendbelastungen der Mitarbeitenden der Stadtpolizei signifikant reduziert werden und wie würde das erreicht?**

Die Personalsituation bei der Stadtpolizei ist bereits heute angespannt. Aufgrund dessen hat die Stadtpolizei seit September 2022 die Öffnungszeiten der Regionalwachen verkürzt. Der Überzeitsaldo entsprach per Ende 2021 72 Stellenäquivalenten.

Im einleitend erwähnten Antrag vom 16. Juli 2021 legte die Stadtpolizei dar, dass der polizeiliche Aufwand zugenommen hat und dass sich die personelle Situation künftig zusätzlich verschärfen wird. Zudem zeigte die Stadtpolizei auf, wie sie diesem Umstand mittels betrieblichen Verbesserungen entgegenwirkt und trotzdem bis ins Jahr 2030 insgesamt 152 zusätzliche Stellen benötigt.

Wenn der Gemeinderat das Budget für zusätzliche Stellen bloss in reduziertem Umfang bewilligt, so macht dies eine Verzichtsplanung nötig. Eine Vorhersage zu konkreten Ergebnissen dieser Planungen ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich.

Der Stadtrat weist darauf hin, dass bei der Stadtpolizei Planungssicherheit von besonderer Bedeutung ist. Vom Zeitpunkt der Rekrutierung bis zum Einsatz im Korps vergehen bis zu drei Jahre.



3/3

**Fragen 4 und 5**

**Kann der Stadtrat guten Gewissens zusichern, dass die Kriminalitätsrate in Zürich auch im Falle der bloss hälftigen Bewilligung der beantragten Stellen nicht negativ beeinflusst wird? Mit welchen Auswirkungen auf die Kriminalitätsrate wäre bei der Nichtbewilligung der beantragten Stellen zu rechnen?**

Verlässliche Prognosen, wie sich die Kriminalitätsrate, also die Anzahl registrierter Straftaten im Verhältnis zur Bevölkerungszahl, entwickeln wird, sind nicht möglich. Die Kriminalitätsrate ist erfahrungsgemäss von vielen Faktoren abhängig, keineswegs nur und direkt von den Tätigkeiten der Polizei. Oft ist nicht verifizierbar, welcher Faktor bei welchen Delikten welchen konkreten Einfluss hat oder hatte.

Im Namen des Stadtrats  
Die Stadtschreiberin  
Dr. Claudia Cuche-Curti